

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-140

öffentlich

Entgeltbefreiung bei Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	21.09.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.10.2010	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde vom 01.10.2008 eine Entgeltbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes gesamt im „White House“ durch JURI e.V. Kreisjugendring Elbe-Elster zur Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Jugendkulturen in Deutschland“.

Sachverhalt

Der Veranstalter Kreisjugendring Elbe-Elster, JURI e.V., Fachberatung Jugendarbeit mit Sitz in Schönborn, vertreten durch Herrn Schöne hat für die Veranstaltung am 29.09.2010 zum Thema „Jugendkulturen in Deutschland“ einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Finsterwalde für die Nutzung des Mehrzweckraumes gesamt im „White House“ abgeschlossen.

Es wird ein Vortrag mit Diskussion über „Mythen und Wahrheiten, Realitäten und Utopien und darüber, was das mit Jugendarbeit zu tun hat“ stattfinden. Referent ist Herr Klaus Farin, Leiter des Archivs der Jugendkulturen.

Nutzungsdauer 6 Stunden.

Das Nutzungsentgelt beträgt 90,00 €.

Der Verein JURI e.V. bittet in seinem Antrag vom 13.09.2010 um Entgeltbefreiung

Anlagen

Antrag